

## Die „China RoHS“ im Überblick:

1. Die „China RoHS“ beinhaltet augenblicklich die gleichen 6 Schadstoffgruppen und Grenzwerte wie die EU-RoHS.  
[Blei, Quecksilber, Kadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle und polybromierte Diphenylether \(mit Ausnahme von DecaBromDiphenylEther\)](#)  
Eine spätere Erweiterung auf zusätzliche Schadstoffe ist ausdrücklich vorbehalten (und zu erwarten).
2. Die China „RoHS“ kennt bezüglich der ersten Stufe, der Deklarationspflicht für potentiell schädliche Substanzen, keinerlei branchen- oder materialspezifische Ausnahmen und gilt für alle elektrischen und elektronischen Produkte im weitesten Sinne (auch Bauteile und Materialien), die in China auf den Markt gebracht werden.  
Produkte die nur aufgrund von Ausnahmen EU-RoHS-konform sind (z.B. Medizinprodukte, Blei in verschiedenen metallischen Werkstoffen und Gläsern, Quecksilber in Leuchtmitteln usw.), sind nicht gleichzeitig „China-RoHS“-konform. Die entsprechenden Substanzen müssen für die Vermarktung des Produkts in China deklariert werden.
3. Die China RoHS tritt am 1.3.2007 in Kraft (Stufe 1). Zu diesem Zeitpunkt müssen nach China importierte Produkte mit einem Produktionsdatum nach dem 1.3.2007 mit einem Label versehen sein (das Produktionsdatum sollte auf dem Produkt angegeben werden). Entweder wird das (vorzugsweise grüne) „e“-Label verwendet (für Produkte die keinen der genannten Schadstoffe oberhalb der Grenzwerte enthalten und recycelbar sind) oder das (vorzugsweise orange) „environmental protection use period“-Label. In diesem Fall ist der Gehalt der zu deklarierenden Schadstoffe auf Bauteilebene anzugeben. Bei Platzproblemen kann diese Deklaration auch im Benutzerhandbuch erfolgen (Format siehe unter Erläuterungen).  
Es handelt sich bei der ersten Stufe um eine Selbstdeklaration. Eine Messung oder die Darstellung von Meßergebnissen ist nicht gefordert, soweit die Angaben auch auf andere Weise ermittelbar sind.
4. Auf den Produkt- und Transportverpackungen ist das Verpackungsmaterial mit Recycling- bzw. Reusable-Hinweisen anzugeben (siehe [GB18455-2001](#)).
5. Eine Restriktion der genannten Schadstoffe wird später (erste Details dazu werden nicht vor Ende 2007 erwartet) und für dann näher zu definierende Produktgruppen wirksam werden. Die dann (in der noch zu veröffentlichen Liste - key administrative catalogue) genannten Produkte müssen für den chinesischen Markt einer 3C Zertifizierung unterzogen werden.
6. Auch wenn der Anspruch der „ChinaRoHS“ und der dazugehörigen Standards der Umweltschutz ist, so gibt es natürlich für die chinesische Seite die Möglichkeit, diese Verordnungen als Instrument zum wirkungsvollen Aufbau von Handelsbarrieren zu missbrauchen. (<http://www.verbaende.com/News.php4?m=41363> )

Weiterführende Anmerkungen zu den o.g. Punkten auf den folgenden Seiten:

## Die „China RoHS“ im Überblick:

- (1) Es gibt feine Unterschiede in der Definition eines Materials. Während die EU-RoHS nur den Begriff des homogenen Materials (d.h. durch mechanische Verfahren wie Demontage, Zersägen, Abfeilen etc. nicht weiter zerlegbares Material) kennt, unterscheidet der Standard [SJ/T11363-2006](#) in Materialklassen A, B und C. (EIP=electronic information product)

Classification of Materials (Unit)	Definition of Materials (Unit)	Limit requirements
EIP-A	Each homogeneous material composing EIP	The contents of lead, mercury, hexavalent chromium, polybrominated biphenyl, polybrominated diphenyl ether (exclusive of decabromodiphenyl ether) in this category shall not exceed 0.1% and the content of cadmium shall not exceed 0.01%.
EIP-B	Metallic coating of each part in EIP	The hazardous substances including lead, mercury, cadmium, hexavalent chromium in this category shall not be added intentionally
EIP-B	Small components or materials that cannot be further disassembled under existing conditions in EIP. They generally refer to the products of equal to or less than 4 mm <sup>3</sup> in size.	The contents of lead, mercury, hexavalent chromium, polybrominated biphenyl, polybrominated diphenyl ether (not including decabromodiphenyl ethers) in this category shall not exceed 0.1%, and the contents of cadmium shall not exceed 0.01%.

Für kleine Bauteile (EIP-C) ist die China-RoHS damit ggf. etwas einfacher handhabbar als die EU-RoHS (allerdings nur, wenn keine Oberflächenbeschichtung vorhanden ist).

Für die Messung der einzelnen Substanzen im Produkt gibt es ebenfalls einen Standard: [SJ/T 11365-2006](#) : (Testing Methods for Hazardous Substances in Electronic Information Products)

### (2) Logos und Deklaration:

Logo 1:  Logo 2:  (environmental protection use period)

- **Logo 1** wird verwendet, wenn das Produkt keine der genannten Substanzen über den Grenzwerten oder wesentlich hinzugefügt enthält und recycelbar ist.
- **Logo 2** wird für (gemäß Definition) schadstoffhaltige Produkte verwendet und definiert die Periode ab Herstelldatum, während der das Produkt unter normalen Bedingungen ohne Gefahr für den Nutzer oder die Umwelt verwendet werden kann (was nicht zwingend mit der üblichen Nutzungsdauer des Produkts gleichzusetzen ist). In der Logik dieser Definition liegt es, dass das Produkt nach Ablauf dieser Periode umgehend entsorgt werden sollte, da eine gefahrlose Verwendung nicht mehr garantiert ist.
- Das Logo soll in prominenter Platzierung angebracht werden, nicht kleiner als 5x5mm und vorzugsweise orange sein (kann aber z.B. auch im Spritzguss realisiert werden). Der Standard für „marking and declaration“ : [SJ/T11364-2006](#)
- **Batterien**, welche üblicherweise während der Nutzungsdauer einfach ausgetauscht werden (können), müssen in der Nutzungsdauer des Gesamtprodukts nicht berücksichtigt werden und sind einzeln zu labeln (Quelle: [RoHS\\_QA](#))
- **Der Gehalt an deklarationspflichtigen Schadstoffen** ist auf dem Produkt in Form einer **Tabelle** zu deklarieren (bzw. in der Benutzerdokumentation, wenn auf dem Produkt dafür nicht genügend Platz ist).

# Die „China RoHS“ im Überblick:

**Table 1: Marking Styles for Names and Contents of Toxic or Hazardous Substances or Elements**

Part Name	Toxic or hazardous Substances and Elements					
	Lead (Pb)	Mercury (Hg)	Cadmium (Cd)	Hexavalent Chromium (Cr (VI))	Polybrominated biphenyls (PBB)	Polybrominated diphenyl ethers (PBDE)

O: Indicates that this toxic or hazardous substance contained in all of the homogeneous materials for this part is below the limit requirement in SJ/T11363-2006.

X: Indicates that this toxic or hazardous substance contained in at least one of the homogeneous materials used for this part is above the limit requirement in SJ/T11363-2006.

(Enterprises may further provide in this box technical explanation for marking “X” based on their actual conditions.)

**Achtung, die Deklaration als auch die Stoffangaben haben in Mandarin zu erfolgen, die obige Übersetzung dient nur der Veranschaulichung !!!**

## Quellen:

[Measures for Administration of the Pollution Control of Electronic Information Products](#)  
[China RoHS Standards - Marking](#) ; [China RoHS Question and Answers](#)  
[Instructions to Download Chinese National Standards](#)  
[AeANET : AeA China RoHS Overview](#) ; [China ROHS FAQ](#)  
[China ROHS Solutions by Design Chain Associates](#)

## Originale Fundstellen der zitierten Dokumente:

[SJ/T11363-2006](#) ; [SJ/T11364-2006](#) ; [GB18455-2001](#)  
[Management Methods for Controlling Pollution by Electronic Information Products \(China-RoHS\)](#)  
[Electronic Information Products](#)

Alle Angaben im Text sind mit Sorgfalt erarbeitet. Trotzdem übernehme ich weder Garantie noch Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, da nur die chinesischen Originaltexte einen rechtlich bindenden Charakter haben!

MG-Engineering  
Dipl. Ing. Frank Meyer-Göldner  
Königswalder Str. 11A  
13053 Berlin  
email: [kontakt@mg-e.de](mailto:kontakt@mg-e.de)  
Tel.: 030-983 17 253